

Zahlung der Hundesteuer steht an

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass zum 15. Februar die Hundesteuer in Haltern am See fällig wird. Seit 2020 sind die Hundesteuerbescheide der Stadt über das Kalenderjahr hinaus dauerhaft gültig. Ein neuer Bescheid wird nur bei inhaltlichen Änderungen erlassen.

Bis Mittwoch, den 15. Februar, sollte die erste Hälfte der Jahressteuer bei der Stadtverwaltung eingegangen sein. Im Normalfall sind das für einen Hund 48 Euro. Der jährliche Betrag beläuft sich auf 96 Euro. Alle Hundesteuerpflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen die Zahlung bis zum Fälligkeitstermin veranlassen. Andernfalls wird die Stadtkasse eine Mahnung verschicken. Die Fälligkeit für die zweite Hälfte der Jahressteuer wäre dann der 15. August.

Bei Rückfragen steht das Steueramt der Stadt Haltern unter der Telefonnummer (02364) 933143 zur Verfügung.